

Information des Bürgermeisters

11. Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2015

2. Dezember 2015 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

2. Dezember 2015 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

11. Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2015

Finanzanlagen: Strategy Review

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2013 ein neues Anlagereglement verabschiedet. Mit dem neuen Anlagereglement verbunden ist eine Professionalisierung der Anlagepraxis der Gemeinde. Im Zuge der Optimierung des Anlageprozesses wird die Anzahl der bestehenden Vermögensverwaltungsmandate (Mischmandate) reduziert. Die Optimierung erfolgt über den Zeitraum von 2014 bis 2016. Dabei verringert sich die Anzahl der Vermögensverwaltungsmandate durch das Ausscheiden der Vermögensverwalter mit den beiden schlechtesten Wertentwicklungen (Performance) per 31. Dezember 2014 und per 31. Dezember 2015. Massgebend ist die kumulierte Performance des jeweiligen Vermögensverwaltungsmandates über die vergangenen fünf Jahre zum Stichtag 31. Dezember 2014 resp. 31. Dezember 2015.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 11. September 2015 einen Strategy Review zur Anlagestrategie, welche seit 1. Januar 2014 in Kraft ist, durchgeführt und hält fest, dass sich sowohl das Reglement als auch die daraus abgeleitete Strategie bewährt hat. Sie sieht aktuell keinen ausserordentlichen Handlungsbedarf. Die Anlagestrategie soll, gemäss neuem Funktionendiagramm, durch die Finanzkommission jährlich überprüft werden und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Optimierungspotenzial besteht bei der Liquiditätsplanung (allfällige Einführung von Negativzinsen) und dem Kosten/Nutzen-Verhältnis der aktiv verwalteten Mandate. Die Finanzkommission wird sich diesem Thema an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2016 widmen.

Funktionendiagramm

Um die Verantwortlichkeiten der wichtigsten Aufgaben im Bereich des Risiko-Managements und der Compliance zu regeln, hat der Investment Controller zusammen mit der Finanzkommission ein Funktionendiagramm ausgearbeitet. Dieses umfasst neben den verantwortlichen auch die unterstützenden und informationsaufbereitenden Organe und Partner. Die Finanzkommission hat das Funktionendiagramm an der Sitzung vom 26. Oktober 2015 behandelt und einstimmig befürwortet.

Dem Antrag liegt bei:

- Funktionendiagramm

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Strategy Review (Anlagestrategie) zur Kenntnis. Er beschliesst, diesen jährlich im Rahmen der Verabschiedung der Jahresrechnung zu behandeln.
2. Der Gemeinderat befürwortet das Funktionendiagramm.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jahresvoranschlag und Gemeindesteuerzuschlag 2016Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 50.1 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen von CHF 18.5 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 56.6 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.5 Mio. ab.

Verglichen mit dem Voranschlag 2015 hat sich der Ertragsüberschuss von CHF 5.6 Mio. auf CHF 6.5 Mio. erhöht. Die Vermögens- und Erwerbssteuern können aufgrund von berechtigten Annahmen und Erfahrungen der Vorjahre angehoben werden. Die Ertragssteuer entwickelt sich nach Einschätzung der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren ebenfalls positiv. Der Aufwand aus Geschäftstätigkeit liegt mit CHF 31.6 Mio. leicht über demjenigen des Budgets 2015 (+1.3 %).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von CHF 20.4 Mio. und Einnahmen von CHF 1.3 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 19.1 Mio. und können zu 130 % aus den Selbstfinanzierungsmitteln der Laufenden Rechnung von CHF 24.9 Mio. finanziert werden.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2016 an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2015 behandelt und einstimmig befürwortet.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Voranschlag 2016 / Vergleich mit Vorjahren
- Beilage 2: Voranschlag Laufende Rechnung 2016 nach Artengliederung (Vergleich V 2015 / R 2014)
- Beilage 3: Voranschlag Laufende Rechnung 2016 (Vergleich V 2015 / R 2014)
- Beilage 4: Voranschlag Investitionsrechnung 2016 (Vergleich V 2015 / R 2014)
- Beilage 5: Voranschlag Investitionsrechnung 2016 (Kurzfassung im Vergleich mit V 2015 / R 2014)
- Beilage 6: Budget 2014, Übersicht der Entwicklung des Verwaltungsvermögens 2016/2015

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresvoranschlag 2016 wie folgt:
 - die Laufende Rechnung bei einem Gesamtaufwand von CHF 50.1 Mio. (inkl. Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen von CHF 18.5 Mio.) sowie bei Gesamterträgen von CHF 56.6 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.5 Mio.
 - die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 20.4 Mio., Einnahmen von CHF 1.3 Mio. und somit mit daraus resultierenden Nettoinvestitionen von CHF 19.1 Mio.
2. Der Gemeinderat beschliesst, den Gemeindesteuerzuschlag 2016 bei 150 % zu belassen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss über die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages vom 18. November 2008 liegen keine Gründe für eine Erhöhung vor.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Finanzplan 2016 bis 2020

Gemäss Art. 95 des Gemeindegesetzes muss der Gemeinderat den Finanzplan periodisch beschliessen. Ebenso kann der Gemeinderat den Finanzplan für Behörden und Verwaltung verbindlich erklären. Eine Verbindlichkeitserklärung wurde vom Gemeinderat bisher nie als sinnvoll erachtet, da die Realisierbarkeit von Investitionen, verteilt auf fünf Jahre, mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet ist.

Der Finanzplan umfasst die mutmassliche Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung in den Jahren 2016 bis 2020. Das erste Planjahr des Finanzplanes ist mit dem Voranschlag 2016 identisch. Die Aufwände der Laufenden Rechnung wurden anhand von Erfahrungswerten eingeschätzt. Für die Darstellung der Erträge wurde angenommen, dass sich diese während der gesamten Planperiode im Rahmen des Budgets 2016 bewegen würden. Die Nettoinvestitionen 2016 bis 2020 können vollumfänglich aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung finanziert werden.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2015 behandelt und einstimmig befürwortet.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Finanzplanung 2016 – 2020 (Laufende Rechnung nach Artengliederung)
- Beilage 2: Finanzplanung Investitionen 2016 – 2020 (Zusammenfassung)

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan 2016 bis 2020.
2. Der Finanzplan wird als nicht verbindlich erklärt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereiche, Foyer Eingang, Projekt- und KreditgenehmigungAusgangslage

Am 26. August 2014 hat der Gemeinderat die gleichzeitige Realisierung der Raum- und Effektbeleuchtung in den Zuschauerbereichen sowie die Saalleuchterhochzüge genehmigt und hierfür einen Kredit von CHF 1'213'000.00 inkl. MWSt genehmigt. Die Saalleuchterhochzüge sowie die Raum- und Effektbeleuchtung in den Zuschauerbereichen wurden zwischenzeitlich mit Ausnahme im Foyer Eingang und Kellertheater realisiert. Die Realisierung der Raum- und Effektbeleuchtung im Foyer Eingang und Kellertheater wurde jedoch aus Kostengründen zurückgestellt.

Im Zuge der damaligen Kostenermittlung für das Bauvorhaben wurden auch die Einbaumöglichkeiten der neuen Leuchten in die vorhandene Kühldecke geprüft. Vom Lieferanten wurde damals die Äusserung gemacht, dass die vorhandene Decke den neuen Bedürfnissen angepasst werden kann. Bei der Detailplanung mit den Lieferanten der Beleuchtungskörper und Kühldeckenlatten stellte sich heraus, dass viele Deckenplatten ersetzt und die Unterkonstruktion mit Aufhängevorrichtungen der Kühldecke höher gesetzt werden müssen. Dies hätte zu erheblichen Mehrkosten in der Grössenordnung von rund CHF 550'000.00 geführt. Der zur Verfügung stehende Kredit wäre dadurch nicht ausreichend gewesen. Aus diesem Grund sowie aufgrund der weit fortgeschrittenen Vorbereitungsarbeiten und der Sommerpause des Gemeinderates hat die zuständige Projektleitung entschieden, die Sanierung der Beleuchtung im Eingangsfoyer und im Keller-

theater vorerst nicht zu realisieren. Die Ausführung der Beleuchtungssanierung für diese beiden Räume ist auch in der Saisonpause 2016 möglich.

Beim Budgetierungsprozess 2016 wurde die Notwendigkeit für die Nachrüstung der Raum- und Effektbeleuchtung für das Foyer Eingang und das Kellertheater nochmals eingehend hinterfragt und geprüft. Aufgrund des ungünstigen Kosten- Nutzungsverhältnisses wird auf die Realisierung einer Raum- und Effektbeleuchtung für das Kellertheater verzichtet. Die Kosten für die Sanierung der Beleuchtung im Foyer Eingang in Höhe von CHF 440'000.00 (inkl. MWSt) sind bereits im Voranschlag 2016 der Gemeinde Vaduz budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt die Realisierung der Raum- und Effektbeleuchtung für das Foyer Eingang in den Voranschlag 2016 aufzunehmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 440'000.00 inkl. MWSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal, Beschriftung über Haupteingang, Projekt- und Baukreditgenehmigung

Ausgangslage

Am 26. August 2014 hat der Gemeinderat die Realisierung der Effektbeleuchtung des Haupteingangs, welche ebenfalls im Umfang des Wettbewerbs war, zurückgestellt. Bei näherer Betrachtung musste festgestellt werden, dass bei den Lösungsvorschlägen der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag gelegen war. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Thema nochmals unter der Prämisse einer einfachen und zweckmässigen Lösung zu prüfen und hat hierfür im Voranschlag 2015 CHF 100'000.00 budgetiert. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Aus Kostengründen musste die Grundidee, die Saalbeschriftung mittels einer Effektbeleuchtung in Form einer bildlichen Darstellung zu realisieren, aufgegeben werden. Der nun vorliegende Lösungsvorschlag entspricht den beschriebenen Voraussetzungen.

Die Besucher der Veranstaltungen im Vaduzer-Saal kommen hauptsächlich vom Parkhaus Marktplatz. Die Ansicht des Haupteingangs ist somit die repräsentative Fassade der Veranstaltungsstätte. Derzeit befindet sich lediglich ein beleuchteter Schriftzug an dieser Fassade. Die bestehende Beschriftung wirkt nicht mehr zeitgemäss und erinnert eher an eine Firmenbeschriftung. Der Saalbetrieb erhält von den Besuchern regelmässig Rückmeldungen, dass der Eingang des Gebäudes ungenügend gekennzeichnet ist. Es besteht somit Handlungsbedarf.

Mit der Sanierung der Beleuchtung in den Zuschauerbereichen machten sich die Projektverantwortlichen wiederholt auch Gedanken zu diesem Thema. Es wurde eine Lösung entwickelt, welche zum neuen Gesamterscheinungsbild des Hauses passt.

Angaben zur Beschriftung über dem Haupteingang

Es ist vorgesehen, einen Schriftzug an der Vorderkante des bestehenden Vordachs über der Eingangstreppe anzubringen. In diesem ist eine LED-Beleuchtung untergebracht, welche lediglich die Fassade über dem Vordach anstrahlt. Mittels Visualisierungen wurden die Situationen zu verschiedenen Tageszeiten simuliert.

Mit den LED-Bändern ist auch eine farbliche Gestaltung der Fassade möglich. Die Eingangsbeleuchtung kann somit farblich den jeweiligen Veranstaltungsbedürfnissen angepasst werden.

Kosten

BKP-Nr.	Position	Kostenschätzung in CHF inkl. MWSt.
22	Rohbau	
227	Gerüste Gerüst für Arbeiten über Vordach (für Montagen und Demontagen sowie für Reinigung der Fassade nach Demontage des vorhandenen Schriftzuges)	8'000.00
227	Äussere Malerarbeiten Ausbesserungsarbeiten nach Montage des Schriftzuges	2'500.00
23	Elektroanlagen	
232	Starkstrominstallation Verkabelung der Beleuchtung	4'500.00
27	Ausbau 1	
272	Metallbauarbeiten Herstellung und Montage des Schriftzuges	44'000.00
28	Ausbau 2	
283	Deckenverkleidungen Demontage / Montage der Systemdecke über Eingang für die Verkabelung des Schriftzuges	1'500.00
287	Baureinigung Reinigung Fassade / Baureinigung nach Beendigung der Arbeiten	4'000.00
378	Szenische Starkstromanlagen Lieferung und Montage der LED-Beleuchtung	14'000.00
378	Szenische Schwachstromanlagen Erweiterung der vorhandenen Mediensteuerung	4'500.00
39	Honorare	
396	Spezialisten Honorar für die Planung der Sanierung (exkl. Nebenkosten)	6'000.00
56	Übrige Baunebenkonten	
561	Nebenkosten Nebenkosten für Kopien, Reisespesen, usw.	1'000.00
58	Übergangskosten	
583	Reserve für Unvorhergesehenes 10 % Reserve für Unvorhergesehenes	10'000.00
	Total Kosten inkl. MWSt	100'000.00

Termine

Es ist vorgesehen, die Beschriftung über dem Haupteingang noch im Herbst 2015 auszuführen.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Fotos Ist-Zustand
- Beilage 2: Beschriftung über Eingang (Schriftzug)

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt das Projekt für die Beschriftung über dem Haupteingang des Vaduzer-Saals und den dafür erforderlichen Baukredit im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus, Rückkommensantrag für Projekt und Kredit

Sachverhalt

Anstoss für Überlegungen betreffend die Schulentwicklung bei den Primarschulen in Vaduz war der dringliche Sanierungsbedarf bei der Primarschule Ebenholz, insbesondere hinsichtlich energetischer, baulicher, struktureller und organisatorischer Massnahmen sowie den veränderten Gegebenheiten in der Bildungslandschaft auf Primarschulebene, namentlich Tagesschulen, Tagesstrukturen und Klassenorganisation.

Kürzlich wurde das Projekt „Kinderhaus“ im Haberfeld fertig gestellt. Damit sind auch Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen realisiert worden.

Primarschule Ebenholz

Die Anfänge des Primarschulhauses Ebenholz gehen bis in das Jahr 1938 zurück. In den 1960er-Jahren ist der Altbau renoviert und mit einem Neubau ergänzt und 1975 mit dem Klassentrakt (und einer Turnhalle) erweitert worden. Seit Bezug des Kindergartenneubaus Ebenholz im Jahre 2002 werden sämtliche Räume ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet. Im Jahre 2008 wurde die bestehende Ölheizung durch eine Hackschnitzelheizung ersetzt. Auf Grund wiederkehrender Schäden an der Gebäudeinfrastruktur hat der Bürgermeister im Jahre 2010 Architekt Walter Boss, Vaduz, mit einer Untersuchung der Liegenschaft beauftragt. Die Untersuchungen ergaben damals schon einen Sanierungsbedarf in Höhe von CHF 10.57 Mio.

Die Notwendigkeit für eine Sanierung ist in baulicher Hinsicht schwerpunktmässig durch Mängel bezüglich Behindertengerechtigkeit (gemäss Gesetz vom 25. Oktober 2006 über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen müssen Schulen des Gemeinwesens innert fünf Jahren barrierefrei sein – bis anhin wurden keine Massnahmen umgesetzt), baulicher Brandschutz (Mängel im Bestand wurden einzig mit Verbesserungen der Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr optimiert), Erdbebenertüchtigung, Haustechnikanlagen (Korrosionsschäden Sanitär- und Heizungsinstallationen), Dächer aus Metall (Korrosionsschäden), Fenster und Fassaden (bautechnische Anforderungen ungenügend – Auswirkungen auf Energieverbrauch und Raumklima), Energieverbrauch (ungenügende Dämmung der Aussenhülle), die Lebensdauer von vielen Bauteilen ist erreicht oder überschritten, zu begründen.

Ausgehend von den Erkenntnissen zum Thema Schulentwicklung in Vaduz sowie dem baulichen Zustand der Primarschule Ebenholz soll nun die dringend notwendige Sanierung angegangen werden, um so die Anforderungen an ein zeitgemässes Schulhaus wieder erfüllen zu können.

Bauliche Ist-Situation Primarschule Ebenholz:

- Gut funktionierende Schulanlage mit differenzierter Architektur und hoher Wertschätzung durch Nutzer und Eltern
- Erlebnisreiche Aufenthaltsorte im Freien mit vielen Nischen
- Gebäudekonglomerat aus 80 Jahren
- Energetisch schlecht positioniert und somit hoher Handlungsbedarf

Projektentwicklung durch Arbeitsgruppe:

Für die Erarbeitung von Grundlagen hat der Gemeinderat 2013 eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Schule und der Gemeindeverwaltung gebildet, um die Anforderungen an ein zeitgemässes Schulhaus zusammen zu tragen, die als Grundlage für die Ausarbeitung des Projektes genommen werden sollen. Die Arbeitsgruppe hat in neun Sitzungen Grundlagen erarbeitet, die dem Gemeinderat am 24. Juni 2014 zur Kenntnis gebracht worden sind.

Der erteilte Auftrag an die Arbeitsgruppe war sehr umfassend. So mussten in einem ersten Schritt die Rahmenbedingungen für das Projekt festgelegt werden, wie beispielsweise:

- Organisatorisch (was wird unter einer zeitgemässen Schule verstanden?)
- Welche Vorgaben werden vom Schulamt gemacht und wohin entwickelt sich die Schule (altersdurchmisches Lernen, Regelklasse, Tagesschule, Tagesstrukturen, usw.).
- Analyse Raumbedarf (wir müssen die Bedürfnisse und Strukturen der Schule kennen und verstehen lernen).
- Die Gebäudehülle muss einer energetischen Betrachtung unterzogen werden (auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes 2010).
- Das Spektrum der Analyse soll auch eine Abwägung zwischen Neubau und Sanierung beinhalten.
- Bei einem allfälligen Neubau sollen Fehler der vergangenen Bauten nicht wiederholt werden (z.B. durch eine flexible Innenstruktur).

Basierend auf den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen konnte das Raumprogramm für die notwendigen schulischen Räume, unter Berücksichtigung des stetigen Bevölkerungswachstums und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Schule, als Grundlage für die architektonische Machbarkeitsprüfung entwickelt werden. Aus diesem Raumprogramm hat sich bereits die erste Erkenntnis gezeigt, dass sich das Raumprogramm von derzeit 5'500 m² um ca. 1'000 m² Nutzfläche (- 18 %) reduzieren lassen würde.

Mit einem Auftrag für eine Planungsstudie konnte anschliessend der Raumbedarf mit dem Bestand verglichen und Lösungen für ein zeitgemässes Schulhaus gesucht werden. Das Architekturbüro Erhart & Partner AG, Vaduz, hat hierfür der Arbeitsgruppe mehrere Lösungsvorschläge vorgelegt. Grundsätzlich kann hierzu gesagt werden, dass sowohl der Altbau wie auch der Klassentrakt und die Turnhalle gute Voraussetzungen für die Transformation zu einem modernen Schulhaus bieten. Der Erhalt des heutigen Lehrertrakts hingegen muss in seiner Funktion und auch wegen seinem baulich schlechten Zustand hinterfragt werden.

So sollte als erstes grundsätzlich die Frage geklärt werden, ob eine Sanierung zur Behebung der baulichen Mängel und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen als sinnvoll erachtet wird.

Unter der Voraussetzung, dass das Schulhaus die nächsten 30 bis 40 Jahre weiter betrieben werden soll, ist ein solcher Investitionsschritt aus ökonomischer Sicht baldmöglichst vorzunehmen. Werden nicht nur die Baukosten, sondern auch die Kosten für den baulichen Unterhalt und den Betrieb eingerechnet, so ergeben sich bei Hochbauten Sanierungsintervalle von 30 bis

40 Jahren. Seit der baulichen Erweiterung der Schulanlage im Jahr 1975 wurde 1990 lediglich das Dach im Schultrakt saniert bzw. gegen ein Kuppeldach ausgetauscht. Alle weiteren Eingriffe waren bauliche Anpassungen (z. B. durch Nutzungsänderungen) aber keine Sanierungsarbeiten.

So hat die Arbeitsgruppe „Entwicklung Sanierungskonzept PS Ebenholz“ die Lösungsvorschläge des Architekturbüros Erhart & Partner AG, Vaduz, gegenüber gestellt und auf deren Vor- und Nachteile hin untersucht. Schliesslich hat sich die Arbeitsgruppe einstimmig für das Projekt „Aufstockung Schultrakt“ als Zielvorgabe für die bauliche Umsetzung ausgesprochen. Mit diesem Projekt kann eine Basis für ein zeitgemässes Schulhaus erstellt werden. Mit der Umsetzung dieses Projektes können alle vorhandenen Probleme gelöst und vorbildliche Räume für künftige Unterrichtsformen geschaffen werden, ohne die vorhandenen Qualitäten des Schulhauses aufgeben zu müssen. Zudem werden mit der Reduktion der Flächen und Bauten der Unterhalt optimiert und auch Freiräume für künftige Bauten geschaffen, die der Schule wie auch der Gemeinde am bestehenden Standort vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Die approximativen Projektkosten wurden von der Firma Bau-Data AG, Schaan, auf der Grundlage der vorhandenen Projektunterlagen errechnet. Als Basis wurden die Erstellungskosten für einen fiktiven Neubau mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt und anschliessend bei den Studien für eine wärmetechnische Sanierung für den Bestand subtrahiert (Kosten fiktiver Neubau - Rohbau = wärmetechnische Sanierung). Schlussendlich wurde mit einer Plausibilitätsprüfung das Resultat überprüft. Als Basis diente der Minergiestandard.

Die Bau- und Planungskosten für das Projekt „Aufstockung Schultrakt“ werden sich gemäss den Berechnungen der Firma Bau-Data AG auf CHF 19.1 Mio. belaufen (Anlagekosten inkl. MwSt. und 10 % Bauherrenreserven). Die Kosten für die notwendigen Provisorien für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der Umbauphase werden mit CHF 0.5 Mio. angegeben.

Argumentation für das Projekt „Aufstockung Schultrakt“:

- Ausgehend von den Ergebnissen der vorangegangenen Diskussionen und dem folgenden Meinungsbildungsprozess sollen die beiden bestehenden Schulhäuser längerfristig bestehen bleiben. Aus diesem Grund müssen die baulichen und betrieblichen Probleme im Schulhaus Ebenholz nachhaltig gelöst werden.
- Der bestehende Bau bietet mit seiner statischen Konzeption eine ideale Voraussetzung für die Umsetzung von zeitgemässen Schulräumen.
- Bei einer energetischen Sanierung können lediglich die gesetzlichen Vorgaben, die Erdbebenertüchtigung, Auflagen von Brandschutz und der Behindertengleichstellung umgesetzt werden.
- Bei einer energetischen Sanierung würde die Entwicklung des Schulhauses (z. B. eine Aufstockung und Umsetzung von Lernlandschaften) für die nächsten 20 bis 30 Jahre verhindert.
- Bei einer Modernisierung (Aufstockung Klassentrakt) hingegen würde das Schulhaus einen betrieblichen Mehrwert erfahren. Das Investitionsvolumen erhöht sich dabei um CHF 5.8 Mio. (CHF 19.1 Mio. – CHF 13.3 Mio. = CHF 5.8 Mio.).
- Das vorgeschlagene Konzept wurde auf der Basis von Flexibilität aufgebaut. D.h., dass viele Räume annähernd die gleiche Fläche und Proportion haben und so flexibel in der Nutzung sind, Nutzungen also ausgetauscht werden können.
- Die Gemeinde würde, wie in den 70er-Jahren, eine Vorzeigeschule (mit Lernlandschaften) erhalten.
- Das Projekt verhindert auch keinesfalls eine spätere Entwicklung oder Erweiterung der Schulanlage.
- Das Objekt wird auf das schulisch notwendige Raumprogramm reduziert. Somit könnten beim künftigen Betrieb und Unterhalt Kosten gespart werden.

- Eine gut funktionierende Schulanlage mit differenzierter Architektur und hoher Wertschätzung durch Nutzer und Eltern würde erhalten bleiben.
- Die Qualität des bestehenden Gebäudekonglomerats mit erlebnisreichen Aufenthaltsorten im Freien mit vielen Nischen könnte erhalten bleiben.

Weiterführende Erklärungen:

- Der Auftrag der Arbeitsgruppe „Sanierungskonzept Primarschule Ebenholz“ war ausgehend von den Erkenntnissen der Auseinandersetzungen zum Thema Schulentwicklung und der dringend notwendigen Sanierung des Schulhauses Ebenholz, die Anforderungen an ein zeitgemässes Schulhaus zusammen zu tragen, die als Grundlage für die Ausarbeitung des Projektes genommen werden sollen.
- Die Studie von Walter Boss diente der Arbeitsgruppe als Grundlage, um die heutigen und zukünftigen Ansprüche an ein modernes Schulhaus zusammen zu tragen.
- Die Arbeitsgruppe hat ihr Konzept auf einen Nutzungshorizont von weiteren 30 bis 40 Jahren ausgelegt. Hierfür wurden die Erfahrungen des Schulamtes und der Lehrpersonen erhoben. Ein „modernes“ Schulhaus braucht minimale Raumgrössen (Vergleich mit Schulbauten in Zürich), eine Lernlandschaft und Nebenräume. Bei einem Verzicht auf Nebennutzungen kann gar der bestehende Raum um knapp 20 % verringert werden.
- Der Schulunterricht sollte während der Bauzeit von ca. zwei Jahren in ein Provisorium (provisorische Unterbringung in einem Gebäude oder mittels Container) verlegt werden.
- Der Mehrwert von Lernlandschaften liegt in der Erkenntnis von neuen Unterrichtsmethoden. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin (<http://www.ganztaegiglernen.de/>) schreibt z.B. in „12 Thesen zum Bau einer „zukunftsfähigen“ Schule: [...] *Es gilt, verschiedene Zugänge zum Lernen zu ermöglichen, die der Vielfalt unterschiedlicher Lerntypen entsprechen. Können rangiert vor Wissen. Dafür muss das Lernen selbst gelernt werden. Kinder und Jugendliche werden sich ihres Lernens dann bewusst, wenn sie vielfältige und häufige Perspektivwechsel einnehmen können: hier Zuhörer, dort Redner, hier Beobachteter, dort Beobachter, hier Lernender, dort Lehrer usw. Vom Instruktionsraum zu vielfältig nutzbaren Räumen: Werkstätten, Bühnen, Ateliers. Für dieses andere Lernen ist der konventionelle Klassenraum weitgehend ungeeignet. Er muss zu einer großflächigen „Werkstatt“ werden.*
- Die Baukosten für die Schulhauserweiterung von 1974/75 (Klassentrakt und Turnhalle) betragen damals CHF 6.5 Mio. (Indexiert CHF 12.87 Mio.)
- Grössere Sanierungsarbeiten stehen an, die baldmöglichst umgesetzt werden müssten, z. B. müssen beim Lift Teile der Antriebseinheit ausgetauscht werden, die gesetzlichen Anforderungen an das Brandschutzgesetz sind nicht eingehalten, insbesondere die Fluchtwege der Klassenzimmer im Obergeschoss, die Dichtigkeit der Metalldächer ist nicht mehr gewährleistet, die Lüftungsanlagen müssen ersetzt werden (wurden teilweise bereits ausser Betrieb genommen), die Heizungs- und Wasserleitungen sind teilweise stark korrodiert und weisen immer wieder Schadstellen auf.

Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2014:

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile kam die AGRU „Entwicklung Sanierungskonzept PS Ebenholz“ zum einhelligen Entscheid, dass mit der Umsetzung des Projektes „Sanierung plus (Aufstockung Klassentrakt)“ den Schulkindern die ideale Basis für die erste Schulstufe geschaffen werden kann. Kinder als auch Lehrpersonen profitieren von den flexiblen Räumen und den dadurch vielfältig möglichen pädagogischen Unterrichtsformen. Die Gemeinde präsentiert sich mit schulisch attraktiven Bauten. Mit dieser Investition wird der Erhalt des Schulhauses nachhaltig sichergestellt und der Unterhalt und Betrieb optimiert.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für die Umsetzung der Variante „Sanierung plus“ ausge-

sprochen und den hierfür notwendigen Verpflichtungskredit über CHF 19.6 Mio. gesprochen.

Arbeitsgruppe „Sanierung Primarschule Ebenholz“

Bei der von der Arbeitsgruppe "Entwicklung Sanierungskonzept PS Ebenholz" erarbeiteten und vom Gemeinderat befürworteten Variante "Sanierung plus (Aufstockung Klassentrakt)" wird das Gebäude "D", heutiger Lehrertrakt und kleine Turnhalle, aus dem eigentlichen Schulbetrieb ausgegliedert. Bezüglich der weiteren Verwendung des Gebäudes "D" hat der Gemeinderat bisher noch keine Aussage gemacht.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat unmittelbar nach den Gemeinderatswahlen am 30. Juni 2015 eine Arbeitsgruppe „Sanierung Primarschule Ebenholz“ bestellt. Durch die Bildung einer neuen Arbeitsgruppe sollen die erarbeiteten Grundlagen der damaligen Arbeitsgruppe "Entwicklung Sanierungskonzept PS Ebenholz" erörtert und dem neuen Gemeinderat das weitere Vorgehen dargelegt werden.

Der Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe informierte die Gemeinderäte an der Sitzung vom 25. August 2015 über die bisherigen Erwägungen und stellte ihnen diese an Hand einer Mind-Map vor. Insbesondere ging er auf die weitere Verwendung des Gebäudes „D“ ein.

Zudem wurde der Gemeinderat befragt, welche Möglichkeiten für künftige Nutzungen an diesem Standort bevorzugt gesehen werden:

- Die Nutzung für Vereine und Freizeitangebote wird eher kritisch gesehen, da viele Anwohner in diesem Gebiet betroffen sind (Parkierung, Lärm). Auch sollen Vereinsaktivitäten verstärkt im Zentrum stattfinden und nicht an der Peripherie.
- Die Gebäude auf dem Perimeter der Primarschule sollen primär für schulische Belange und nicht als Freizeitangebot genützt werden.
- Synergien mit der Universität (Schulungs- und Seminarräume) oder der Erwachsenenbildung sollen geprüft werden.
- Prüfung als Standort für die Tagesschule, welche zwar definitiv eingeführt wurde, aber nach wie vor über räumliche Probleme klagt.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat die Arbeitsgruppe mögliche Raumprogramme als Grundlage für die Machbarkeit und Kostengrösse entwickelt, wobei vorerst vier Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen wurden

Bestand: 1'410 m² BGF, 6'343 m³ (Sanierungskosten CHF 3.5 Mio.):

Tagesschule (inkl. Mittagstisch):

Um die Platzprobleme im Schulhaus Äule zu entschärfen, könnte die Tagesschule in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Ebenholz einen eigenen Bau bekommen. Synergien mit dem Regelschulbetrieb sind erwünscht.

Kostenbasis: Nettoraumfläche: 1'063 m² (ca. CHF 5.6 Mio.)

KITA, Tagesstrukturen:

Die neu geschaffenen Tagesstrukturen könnten in Kombination einer Kindertagesstätte die Familien im Bezirk der Primarschule Ebenholz besser bedienen. Zudem können Räume zusammen mit der Schule genutzt werden.

Kostenbasis: Nettoraumflächen: 950 m² (ca. CHF 5.1 Mio.)

Erwachsenenbildung:

Der Bedarf an Kurs- und Veranstaltungsräumen für die Erwachsenenbildung wird stetig grösser. Die Gemeinde kann mit eigenen Räumen die Attraktivität zum Besuch von Kursen und Weiterbildungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Vaduz verbessern und unterstützen.

Kostenbasis: Nettoraumflächen: 1'183 m² (ca. CHF 6.2 Mio.)

Vereine, Freizeitnutzung:

Durch den Wegfall der bestehenden Räume, die auch von Vereinen genutzt werden, könnten mit einem Neubau viele Bedürfnisse und Wünsche von Vereinsräumen umgesetzt werden.

Kostenbasis: Nettoraumflächen: 1'731 m² (CHF 8.8 Mio.)

Vom Gemeinderat wurde die Variante Tagesschule (mit Mittagstisch) anlässlich der Sitzung vom 25. August 2015 favorisiert und somit vertieft.

Künftige Nutzung für den Trakt „D“ (heute Lehrertrakt)

Das Gebäude wurde im Jahr 1962 ursprünglich als Schulerweiterung mit Turnhalle erbaut und in den 70er-Jahren durch einen An- und Aufbau vergrössert. Nach dem Auszug des Kindergartens wurde das Gebäude zum Lehrertrakt umgebaut. Heute dient das Gebäude "D" neben dem Schulbetrieb auch mehreren Vereinen als Turnhalle resp. Proberaum. Die Proberäume für kleinere Bands, welche im Kellergeschoss des Gebäudes beheimatet waren, mussten auf Grund eines Wassereintritts Ende 2014 geschlossen werden. Dies verdeutlicht den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes "D" und den klaren Handlungsbedarf.

Durch die Freispielung des Traktes „D“ könnten problemlos Räumlichkeiten für die Tagesschule (flächenmässig im Ausmass der heutigen Räume) entstehen. Dabei sind Synergien mit dem Regelschulbetrieb möglich und sinnvoll (z. B. könnte der Mittagstisch auch Schülern aus der Regelschule zur Verfügung gestellt werden – eine Art Tagesstrukturen „light“). Mit der Unterbringung der Tagesschule in einem eigenen Gebäude auf dem Schulareal Ebenholz würden mehrere vorherrschende Probleme gelöst.

Tagesschule (gemäss Konzept für ein Tagesschulangebot an den Primarschulen und Kindergärten Vaduz vom 22. September 2009)

Die Gemeinde Vaduz hat im September 2008 beschlossen, ein Konzept zur Realisierung eines Tagesschulangebots ausarbeiten zu lassen. Durch einen Regierungsbeschluss im Dezember 2008 wurde der Konzeptauftrag bestätigt und somit stand das grundsätzliche Bekenntnis zur Tagesschule Vaduz von beiden Partnern fest.

Da es sich bei einer Tagesschule um ein Gesamtpaket handelt, bei dem gerade die pädagogische Ausrichtung eine entscheidende Rolle spielt, soll das Tagesschulangebot ein von der Regelschule abweichendes, eigenes pädagogisches Profil erhalten. Die Kindergartenklassen werden mit zwei Jahrgängen bereits heute altersdurchmischte geführt. Nun kommt in der Tagesschulklasse 1 die erste Klasse dazu. In der Tagesschulklasse 2 werden das 2. bis 5. Primarschuljahr gemeinsam geführt.

Raumkonzept: Das gesamte Tagesschulangebot ist an einer der beiden Primarschulstandorte angesiedelt. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 3. Februar 2009 für den Standort Äule entschieden. Bei positivem Verlauf des Schulversuchs sind weitere Varianten zu prüfen. Für den Unterricht stehen den Tagesschulklassen Klassenzimmer sowie geeignete Räumlichkeiten für Ruhephasen zur Verfügung. Spezialräume für Werken, Turnen etc. stehen ebenfalls zur Verfügung. Das Schulhaus bzw. andere umliegende Gebäude verfügen auch über genügend

Infrastruktur für Aktivitäten im Freien, Sport und Freizeit im Rahmen der Tagesschule. Für die Mittagsverpflegung wird ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Situation der Tagesschule im Schulhaus Äule

Die Tagesschule ist heute im Erdgeschoss des Schulhaus Äule provisorisch untergebracht. Die dadurch beengten Platzverhältnisse im Schulhaus und auf dem Pausenplatz haben in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen (z. B. Aggressionen bei den Schülern) geführt. Aus diesem Grund wird derzeit auch an einer Aufwertung des Pausenplatzes gearbeitet. Eine mögliche Aufstockung des Schulhauses Äule für geschätzte CHF 6.0 Mio. würde zwar die Platzverhältnisse im Schulhaus verbessern, nicht aber auf dem Pausenplatz. Die Ausgliederung der Tagesschule war zudem bereits im Projekt Haberfeld angedacht.

Im Ursprungskonzept der Tagesschule waren 42 SchülerInnen und 400 Stellen- prozente bei den Lehrpersonen vorgesehen. Da dies an der Primarschule Äule zu grossen Platzproblemen geführt hätte, wurde im Schuljahr 2013/14 das Angebot auf 32 Kinder limitiert. Dies hatte auch eine Reduktion von 100 Stellenprozenten bei den Lehrpersonen zur Folge. Im Moment ist der Platzbedarf für 32 Kinder ausreichend.

Es gibt folgende Problembereiche:

- Die Schülerzahlen an der Primarschule Äule wachsen. Im Schuljahr 2017/18 wird laut Stellenplanung voraussichtlich eine zusätzliche Klasse benötigt. 2014/15 waren es vier Klassen, 2015/16 sind es fünf Klassen und 2017/18 werden es sechs Klassen sein. Dazu kommen noch zwei Tagesschulklassen. Die Raumsituation wird daher immer knapper und dies kann zu Engpässen führen. Vor allem stehen zu wenig Förderräume zur Verfügung.
- In den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 mussten SchülerInnen, die die Tagesschule Vaduz besuchen wollten, abgewiesen werden. Im Schuljahr 2014/15 waren es sieben SchülerInnen und im 2015/16 (trotz der Einführung der Tagesstrukturen) zwei SchülerInnen. Der Bedarf wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren gross sein und es wären auch Vaduzer Kinder betroffen.

Anzahl Schüler (pro Klasse) seit Beginn der Tageschule und die max. mögliche Anzahl Kinder pro Klasse

Schuljahr	Basisstufe	Mittelstufe	gesamt	maximal	Abgewiesen	Bemerkungen
2010/11	15	13	28	42	0	Basisstufe (KG-1.PS) Mittelstufe (2.-5.PS)
2011/12	15	13	28	42	0	Basisstufe (KG-1.PS) Mittelstufe (2.-5.PS)
2012/13	15	14	29	42	0	Basisstufe (KG-1.PS) Mittelstufe (2.-5.PS)
2013/14	13	19	32	42	0	Basisstufe (KG-1.PS) Mittelstufe (2.-5.PS)
2014/15	17	17	34	32	7	Umstellung Basisstufe (KG-2.PS) Mittelstufe (3.-5.PS) Sieben SchülerInnen mussten abgewiesen werden! Zwei Kinder wurden mehr aufgenommen wie geplant! (Krisenplatz)

2015/16	18	15	33	32	3	Drei SchülerInnen mussten abgewiesen werden! Ein Kind wurde mehr aufgenommen wie geplant! (Krisenplatz)
---------	----	----	----	----	---	---

Standort der Tagesschule bei der Primarschule Ebenholz

Eine Verlegung des Standortes der Tagesschule zur Primarschule Ebenholz wäre aus Sicht der Schulleitung ideal. Die Raumprobleme könnten hiermit dauerhaft gelöst werden. Auch die Pausenplatzsituation wäre gerade für die Tagesschule im Ebenholz ideal. Das Lehrerteam und der Gemeindegemeinderat würden diesen Schritt sehr begrüßen. Auf Grund der fehlenden Erfahrungen über die Entwicklung der Schülerzahlen, welche die Tagesschule, resp. die neuen Tagesstrukturen nutzen, soll jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verschiebung der Tagesschule vom Schulhaus Äule zum Schulhaus Ebenholz noch zugewartet werden.

Energiepolitische Zielvorgaben

Am 25. August 2009 hat der Gemeinderat das energiepolitische Programm vom 31. Juli 2009 und die energiepolitischen Zielvorgaben einstimmig zur Kenntnis genommen. Seit Ende 2009 ist die Gemeinde Vaduz offiziell zertifizierte „Energistadt“. Im Grundsatzentscheid „Energistadt“ – Programm für gemeindeeigene Bauten – hat sich der Gemeinderat dazu verpflichtet, als erstes Ziel „Neubauten und Sanierungen im Minergie-P Standard auszuführen. Falls unüberwindbare Hindernisse den Minergie-P Standard nicht ermöglichen, wird der Minergie-Standard angewendet.“ Dementsprechend sind Neubauten sowie Erweiterungen, Umbauten und Sanierungen auch von Schulhäusern gemäss dieser Bestimmung zu realisieren.

Die Kostengrundlage für das Projekt „Sanierung plus“ beruht auf der Annahme des Minergie-Standards. Wird der Gemeinderat dem Energiepolitischen Programm nachleben, muss das Projekt „Sanierung plus“ als Minergie-P oder A-Bau ausgeführt werden. Die Kosten erhöhen sich dadurch um max. 5 %, gegenüber dem Minergie-Standard. Diese Mehrkosten sollen im Rahmen des Verpflichtungskredites aufgefangen werden.

Zusammenfassung:

Die Notwendigkeit für eine Sanierung der Primarschule Ebenholz ist in baulicher Hinsicht schwerpunktmässig durch Mängel bezüglich Behindertengerechtigkeit, baulicher Brandschutz, Erdbebenertüchtigung, Haustechnikanlagen, Dächer aus Metall, Fenster und Fassaden, Energieverbrauch, der Lebensdauer von vielen Bauteilen, zu begründen.

Ausgehend von den Ergebnissen der vorangegangenen Diskussionen und dem folgenden Meinungsbildungsprozess sollen die beiden bestehenden Schulhäuser längerfristig bestehen bleiben. Aus diesem Grund müssen die baulichen und betrieblichen Probleme im Schulhaus Ebenholz nachhaltig gelöst werden.

Der bestehende Bau bietet mit seiner statischen Konzeption eine ideale Voraussetzung für die Umsetzung von zeitgemässen Schulräumen.

Das vorgeschlagene Konzept wurde auf der Basis von Flexibilität aufgebaut. Dies bedeutet, dass viele Räume annähernd die gleiche Fläche und Proportion haben und so flexibel in der Nutzung sind, Nutzungen also ausgetauscht werden können. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für spätere Anpassungen.

Eine gut funktionierende Schulanlage mit differenzierter Architektur und hoher Wertschätzung durch Nutzer und Eltern sowie die Qualität des bestehenden Gebäudekonglomerats mit erlebnisreichen Aufenthaltsorten im Freien mit vielen Nischen könnten erhalten bleiben.

Die Arbeitsgruppe hat ihr Konzept auf einen Nutzungshorizont von weiteren 30 bis 40 Jahren ausgelegt. Hierfür wurden die Erfahrungen des Schulamtes und der Lehrpersonen erhoben. Ein „modernes“ Schulhaus braucht minimale Raumgrössen (Vergleich mit Schulbauten in Zürich),

eine Lernlandschaft und Nebenräume. Bei einem Verzicht auf Nebennutzungen kann gar der bestehende Raum um knapp 20 % verringert werden.

Die Integration der Tagesschulräume in das Schulareal Ebenholz würde eine längerfristige Lösung für die Tagesschule Vaduz bringen und mehrere Konfliktpunkte lösen. Die Kombination der Tages- und Regelschule generiert viele Synergien. Der Mittagstisch könnte auch für Schüler aus der Regelschule zur Verfügung stehen (Tagesstrukturen „light“).

Der Gemeindegemeinderat begrüsst einstimmig, im Rahmen der Schulhaussanierung Ebenholz auch den Neubau für die Tagesschule im Gemeinderat zu beantragen. Ebenso wird die Einrichtung eines Mittagstisches unterstützt.

Fazit:

Aus den im Antrag aufgeführten Erwägungen empfiehlt die Arbeitsgruppe „Sanierung Primarschule Ebenholz“ einstimmig die Umsetzung des Projektes „Sanierung plus“ für das Schulhaus Ebenholz.

Die Kosten für die Umsetzung der „Sanierung plus – Aufstockung Klassentrakt“ als Minergie-P- (oder A-) Bau beim Schulhaus Ebenholz (ohne Abbruchkosten Trakt „D“ belaufen sich auf CHF 19.1 Mio. (inkl. MWSt und 10 % Bauherrenreserven).

Mit einem Rückbau des Traktes D und des Neubaus von Räumlichkeiten für die Tagesschule soll zum jetzigen Zeitpunkt zugewartet werden, bis Erkenntnisse der Entwicklung der Schülerzahlen der Tagesschule aufgrund der Einführung der Tagesstrukturen im Haberfeld vorliegen. Der Architekturwettbewerb soll jedoch die Etappierung für eine spätere Integration der Tagesschule im Bereich des heutigen Traktes „D“ nachweisen.

Für die Umsetzung des Projektes muss mit zwei Jahren gerechnet werden. Baubeginn wäre frühestens Sommer 2017.

Antrag:

1. Der Gemeinderatsbeschluss von 9. September 2014 betreffend den Verpflichtungskredit für die „Sanierung plus“ beim Schulhaus Ebenholz über CHF 19.6 Mio. wird aufgehoben
2. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der Sanierungsarbeiten „Sanierung plus“ beim Schulhaus Ebenholz (Minergie-A oder -P) und spricht einen Verpflichtungskredit über CHF 19.1 Mio. (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Grunderwerb

Anmerkung betreffend die Rechtsmittelfrist:

Dieser Beschluss wurde bereits am 18. November 2015 vorab des ordentlichen Protokolls veröffentlicht, weswegen er bereits am 2. Dezember 2015 in Rechtskraft erwächst und nicht mehr durch ein Referendum beschwert werden kann.

An der Sitzung vom 25. August 2015 hat sich der Gemeinderat mit einem Angebot der VP Bank AG, Vaduz, auseinandergesetzt und sodann den Erwerb der Vaduzer Parzelle Nr. 711 im Grundsatz befürwortet.

Auf Grundlage einer detaillierten Liegenschaftsschätzung wird in Erwägung der strategischen Lage dieses Grundstücks, unterbreitete der Gemeinderat der VP Bank AG, Vaduz, am 3. November 2015 ein formelles Kaufangebot. Der Gemeinderat verknüpfte mit diesem Angebot jedoch die Bedingung, dass im Kaufpreis der vorgängige Rückbau sämtlicher vorhandener Gebäude und die damit einhergehende Rekultivierung des östlich gelegenen Teils der Parzelle enthalten bzw. durch die Verkäuferin bereits umgesetzt sind.

Mit dem Erwerb dieses Grundstückes kann die Gemeinde Vaduz ihren bestehenden Grundstücksbestand strategisch erweitern und arrondieren, wodurch für zukünftige Projekte ein grösserer Handlungsspielraum geschaffen wird. Dieser Erwerb ist auch aus vermögensrechtlicher Sicht sinnvoll, zumal damit eine Liegenschaft in der Vaduzer Kernzone an Stelle von Kapitalanlagen in einem höchst volatilen Finanzmarkt, erworben werden kann.

Der VP Bank AG, Vaduz, wurde dieser Beschluss mit Schreiben vom 4. November 2015 zur Kenntnis gebracht. Mit Antwortschreiben vom 11. November 2015 erteilt der Verwaltungsrat der VP Bank AG, Vaduz, der Gemeinde Vaduz den Zuschlag und stimmt der ergänzenden Bedingung des Rückbaus durch die Verkäuferin zu.

Dem Antrag liegt bei:

- Brief der VP Bank AG, Vaduz, vom 11. November 2015

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf der Vaduzer Parzelle Nr. 711 und gewährt hierfür den Kredit in Höhe von CHF 15 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Dr. Grass'sche Schulstiftung Ersatzbestellung Stiftungsrat

Anlässlich der GPK-Wahlen vom 13. September 2015 wurde Bettina Wille, Vaduz, als Mitglied der GPK gewählt. Zuvor, am 5. Mai 2015, hat der Gemeinderat die Stiftungsräte der gemeindeeigenen Stiftungen gewählt, wobei Bettina Wille als Mitglied der Dr. Grass'schen Schulstiftung bestellt wurde.

In Art. 59 Abs. 1 lit c Gemeindegesetz (LR 141.0; GemG) ist als Ausschlusskriterium für ein GPK-Mitglied normiert, dass es keiner Kommission oder Stiftung angehören darf, die selbst der Kontrolle der GPK unterstellt ist.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat Bettina Wille ihren Rücktritt als Stiftungsrätin der Dr. Grass'schen Schulstiftung erklärt. Die FBP-Fraktion wurde in der Folge eingeladen, einen Wahlvorschlag für die Nachfolge von Bettina Wille im Stiftungsrat einzureichen.

Anlässlich der Sitzung vom 17. November 2015 schlägt die FPB-Fraktion Frau Barbara Ospelt-Geiger, Bartlegroschstrasse 9, 9490 Vaduz, als Mitglied des Stiftungsrates vor.

Antrag:

Der Gemeinderat wählt Frau Barbara Ospelt-Geiger, Bartlegroschstrasse 9, 9490 Vaduz, als Stiftungsrätin der Dr. Grass'schen Schulstiftung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 2. Dezember 2015